

Autobahnen in Österreich!

Wenn nicht alle Vorzeichen trügen, stehen wir vor dem Beginn des Ausbaues der Autobahnen in Österreich.

Angesichts dieser Tatsache müssen daher alle Maßnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung der Schönheit unseres Landes zu verhindern. Die Reichsautobahnen in Deutschland fügen sich im allgemeinen vorzüglich in das Landschaftsbild ein. Die Trassenführung in Österreich ist mit Ausnahme der Einmündung bei Wien im großen und ganzen festgelegt. Es verlautet aber, daß man aus Ersparungsgründen auf die seitlichen Randstreifen und vor allem auf den begrüneten Mittelstreifen verzichten will. Gerade dieser Mittelstreifen ist aber nicht nur aus verkehrstechnischen Gründen wichtig, weil er ein Überholen auf der falschen Straßenseite unmöglich macht, er ist es, der zur Einfügung in die Landschaft besonders beiträgt.

Auch die möglichste Ausschaltung störender Reklame darf nicht vergessen werden, die in freier Landschaft nach den geltenden Bestimmungen ohnedies verboten ist. Besondere Aufmerksamkeit in dieser Beziehung scheint jedoch angebracht, da nach den bisher vorliegenden Meldungen die Vermietung von Reklametafeln zur Kostendeckung herangezogen werden soll. Schließlich müßte darauf geachtet werden, daß Tankstellen, Betriebsgebäude, Rasthäuser usw. an Stellen errichtet werden, wo sie das Landschaftsbild nicht stören.

Völlig unverständlich scheint es aber, wenn in einer maßgeblichen städtebaulichen Zeitschrift der Stadt Wien ein Projekt erörtert wird, demzufolge die Einfahrt der Autobahn nach Wien nicht auf der vorgesehenen Südtrasse erfolgen, sondern von Hochstraß an über die „Baunzen-Talflucht“ durch den Lainzer Tiergarten hindurch zum Auhof geführt werden soll. Die damit verbundene Abkürzung von 13 km würde gegenüber der Gesamtlänge der Autobahn von Salzburg bis Wien von 427 km kaum mehr entscheidend ins Gewicht fallen und wäre zudem mit der Aufgabe der bereits vorhandenen Trasse und der zahlreichen Brücken der südlichen Umfahrung verbunden. Vor allem aber würde dadurch ein weiteres

Das Achtpunkte-Programm des sozialen Städtebaues

Kürzlich wurden in einem Vortrag von Oberbaurat Dipl.-Ing. Rudolf Böck die Grundsätze der Wiener Stadtplanung in einem Achtpunkte-Programm zusammengefaßt. Zwei Punkte sind für den Naturschutz von besonderer Bedeutung und sollen vermerkt werden. Sie lauten:

- „6. Die wilden Siedlungen müssen saniert werden,*
- 7. Dem Wald- und Wiesengürtel ist erhöhter Schutz und gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“*

Diese Forderungen decken sich vollinhaltlich mit den seit Jahren verfolgten Bestrebungen des Naturschutzes, die zuletzt in unserem Sonderheft „Schutz der Wiener Landschaft“ zusammengefaßt wurden und die dem Wohl der Stadt und ihrer Bewohner dienen sollen!

Stück des Lainzer Tiergartens zerstört werden, der seit 30 Jahren ohnedies immer und immer wieder eingeengt wird! Dies wird selbst in dem erwähnten Artikel „bedauert“, dagegen wird als Vorteil (!) vermerkt, „daß das Gelände dieses Zipfels parzelliert und als Entschädigung an die Besitzer von Baugründen in der Baunzen-Talflucht gegeben werden könnte!“

Solche Gedanken werden in einer offiziellen Zeitschrift der Stadt Wien geäußert, während auf dem Umschlagblatt des gleichen Heftes unter dem „8-Punkte-Programm des sozialen Städtebaues in Wien“ als 7. Punkt verkündet wird:

„Dem Wald- und Wiesengürtel wollen wir erhöhten Schutz und gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden. Es geht nicht an, daß diese wichtigen Freiflächen durch unzweckmäßige und unerlaubte Verbauung Schritt für Schritt den erholungsuchenden Wienern gestohlen werden!“

Wenige Seiten später aber vertritt man ein Projekt, durch das dem Lainzer Tiergarten ein weiteres wertvolles Stück mit den derzeit ältesten Baumbeständen „gestohlen“ werden soll. Man könnte daran zweifeln, ob überhaupt eine ernste Absicht besteht, den Wald- und Wiesengürtel der Stadt Wien wirklich zu erhalten!

Jedenfalls melden die im Österreichischen Naturschutzbund organisierten Wiener ihr Recht an, rechtzeitig in dieser Frage der Zerstörung eines weiteren Stück Wiener Waldes ihr Veto einlegen zu können. Darüber hinaus muß darauf verwiesen werden, daß sämtliche in Österreich geltenden Naturschutzgesetze Bestimmungen enthalten, wonach bei allen Vorhaben, die Änderungen in der freien Natur bewirken, die Naturschutzbehörde rechtzeitig zu verständigen und damit dem Verfahren beizuziehen ist. Im vorliegenden Falle ist dies umsomehr gegeben, als sich nach vorliegenden Zeitungsmeldungen bereits eine Studiengruppe mit dem Ausbau der Autobahn befassen soll. Erfahrungsgemäß ist es meist zu spät, wenn die Projekte bereits baureif oder gar schon in Ausführung begriffen sind! Jedenfalls sind die Ansprüche des Naturschutzes nicht nur ein Wunsch zahlreicher Naturfreunde, sondern eine eindeutige Forderung österreichischer Gesetze, was hiemit ausführlich vermerkt sei.

Die Krimmler Wasserfälle — gerettet

Gerade am Tage vor der Eröffnung des internationalen Naturschutzkongresses in Salzburg teilte der Landeshauptmann von Tirol, Alois Graus, dem Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Josef Klaus, offiziell mit, daß die TIWAG ihr Projekt, die Krimmler Aache zum Gerloswerk umzuleiten, zurückgezogen habe. Alle natur- und heimatliebenden Kreise Österreichs werden diese Nachricht mit tiefer Genugtuung aufnehmen. Der Österreichische Naturschutzbund darf es mit Stolz als einen Erfolg des Naturschutzes verzeichnen, daß eines der herrlichsten Naturdenkmäler Österreichs erhalten geblieben ist. Vor allem aber gebührt der Dank jenen mehr als 120.000 Österreichern, die freudig ihre Stimme für die Erhaltung der Fälle abgegeben haben! Wir werden in unserer nächsten Nummer eine zusammenfassende Darstellung des Kampfes um die Krimmler Wasserfälle bringen, ein Kampf, von dem wir hoffen, daß er dieses einzigartige Naturdenkmal auch in Zukunft vor jeder Beeinträchtigung bewahren wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [1953_9-10](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Das Achtpunkte-Programm des sozialen Städtebaues. 50-51](#)